Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
info@selzach.ch www.selzach.ch



Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 16. Januar 2014, 19.30 bis 20.45 Uhr Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Silvia Spycher

Anwesend: Folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Andreas Altermatt, Peter Däster, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Christoph

Scholl, Carmen Zeller, Andreas Zuber

Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Walter Lüdi, Stephan von Büren, Norbert Ziegler

Entschuldigt: Ratsmitglieder Franziska Grab, Max Heimgartner, Thomas Studer

Referent Beat Dufing

Referenten: Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 4 bis 7)

Traktanden:

- 1. Protokoll der 4. Sitzung vom 21. November 2013
- 2. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 2. Dezember 2013, 16. Dezember 2013 und 6. Januar 2014
- 3. Freigabe Budgetkredite 2014
- 4. Motion der Gemeinderatsfraktion der CVP für einen öffentlichen Spielplatz
- 5. Beschwerde Markus Dietschi gegen Einwohnergemeinde Selzach betr. Anschlussgebühren: Vernehmlassung an die Schätzungskommission
- 6. Abschluss Baurechtsvertrag mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu betr. Bau und Betrieb einer Schnitzelheizung im Pfarreizentrum
- 7. Arbeitsgruppe "Bau Schnitzelheizanlage im Pfarreizentrum"
- 8. Demission von Reto Bur als Vizekommandant und Mitglied der Feuerwehrkommission
- 9. Wahl von Stephan Kocher als Vizekommandant und Vizepräsident der Feuerwehrkommission
- 10. Festlegung Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2014
- 11. Beitragsgesuch 49. Solothurner Filmtage
- 12. Beitragsgesuch Jugendskirennen Grenchenberg 2014
- 13. Beitragsgesuch feel-ok.ch
- 14. Spendengesuche sozialer Institutionen 2013/Zuteilung von Fr. 4'000.00
- 15. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 16. Steuererlassgesuche
- 17. Abschreibungen Finanzvermögen

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

1. Protokoll der 4. Sitzung vom 21. November 2013

Akten

Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 21.11.2013

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 wird genehmigt.

2. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 2. Dezember 2013, 16. Dezember 2013 und 6. Januar 2014

Kontrolle vom 2. Dezember 2013

Christoph Scholl und Thomas Studer kontrollierten die Rechnungen und stellten folgende Frage:

Mietzinsrechnung Lokal Jugendtreff (EG ehemaliges Rest. Löwen), monatlich Fr. 690.00 gemäss Mietvertrag vom 1.4.2009.

Frage

Auf Basis welches Referenzzinssatzes ist die Miete berechnet? Wurde eine Mietzinsreduktion infolge Reduktion Referenzzinssatz auf 2.00 % verlangt?

Antwort

Der Mietzins von monatlich Fr. 690.00 gilt seit dem 1.4.2009. Der Referenzzinssatz betrug damals 3.5 %. Eine Mietzinsreduktion infolge Reduktion dieses Satzes auf aktuell 2 % wurde mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 verlangt. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 lehnen die Vermieter die verlangte Herabsetzung des Mietzinses ab. Die Verwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 bei der zuständigen Schlichtungsstelle für Miete und Pacht beantragt, die Herabsetzung zu erwirken.

Kontrolle vom 16. Dezember 2013

Peter Däster und Andreas Zuber wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 6. Januar 2014

Franziska Grab und Robin Grabherr kontrollierten die Rechnungen und stellten folgende Frage:

Schlussrechnungen Brand Schulhaus III

Frage

Existiert hierfür eine Versicherung?

Antwort

Der Schaden ist durch die Solothurnische Gebäudeversicherung gedeckt.

3. Freigabe Budgetkredite 2014

Akten

Budget 2014

<u>Ausgangslage</u>

Gemäss § 38 Absatz 4, lit. a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung hat, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben.

Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

Eintreten wird beschlossen

Andreas Altermatt beantragt, den Kredit von Fr. 15'000.00 unter Konto 620.318.01 zur Verwendung durch die "Arbeitsgruppe Verkehr" freizugeben. Es geht vor allem um die vom Gemeinderat bereits beschlossenen Massnahmen an der Dorfstrasse und Schulhausstrasse. Ferner sollen auch geeignete Massnahmen für den Bereich Bellacherstrasse geplant werden.

Christoph Scholl: Unter der Voraussetzung, dass die für die Bellacherstrasse vorgesehenen Massnahmen dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden, bin ich damit einverstanden.

Stephan von Büren: Es ist wichtig, dass die Arbeitsgruppe mehrheitsfähige Lösungen präsentiert.

Hans Peter Hadorn: Wir können der Arbeitsgruppe das Vertrauen schenken, deren Mitglieder wissen, was machbar ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Andreas Altermatt stillschweigend zu.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat wird folgende im Voranschlag 2014 enthaltenen Kredite selber freigeben:

Konto	Text	Summe CHF
	Laufende Rechnung	
590.365.01	Beiträge an soziale Institutionen	4'000.00
840.365.01	Standortförderung	20'000.00
900.330.01	Abschreibungen Steuerguthaben	200'000.00
	Investitionsrechnung	
020.506.01	EDV-Projekt	200'000.00
218.503.05	Turnhallenneubau	4'500'000.00
340.503.01	Erweiterung Clubhaus und Spielfeld	850'000.00
620.501.13	Verkehrsmassnahmen	100'000.00
711.501.06	Leitung Kläranlage-Aare	300'000.00
790.581.01	Räumliches Leitbild	40'000.00
863.501.01	Fernwärme Dorf	1'000'000.00
942.530.03	Landerwerb GB 4814	345'000.00

2. Alle übrigen Kredite der Voranschläge 2014 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

4. Motion der Gemeinderatsfraktion der CVP für einen öffentlichen Spielplatz

Akten

- Schreiben der Gemeinderatsfraktion der CVP Selzach vom 9.12.2013
- Motion vom 10.12.2013

Ausgangslage

Am 10.12.2013 reichen die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der CVP folgende Motion ein:

Motionstext

Durch den Gemeinderat sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Es wird eine Arbeitsgruppe mit der Planung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Selzach beauftragt. Der Gemeinderat bewilligt hierfür einen Planungskredit von CHF 15'000.00, über welchen die Arbeitsgruppe verfügen kann.

An der nächsten, spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung ist über das Projekt eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Selzach zu entscheiden.

Begründung

Seit Jahren setzt sich namentlich die CVP-Fraktion für den Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes ein. Seit der leider vor einigen Jahren vollzogenen faktischen Schliessung des Hölzli-Spielplatzes verfügt Selzach über keinen öffentlichen Kinderspielplatz mehr. Der Spielplatz beim Kindergarten bietet keinen Ersatz. Nach Überzeugung der CVP-Fraktion ist es ein grosses und berechtigtes Bedürfnis, dass wieder ein attraktiver, gut zugänglicher und relativ zentral gelegener Kinderspielplatz in Selzach geschaffen wird.

Gemäss § 38 Abs. 4 lit. b der Gemeindeordnung von Selzach verfügt der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz für im Voranschlag nicht vorgesehene einmalige Ausgaben bis Fr. 70'000.00 pro einzelnes Geschäft. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den Bau eines öffentlichen Spielplatzes diesen Betrag übersteigen werden. Zuständig für die Verabschiedung des ausgearbeiteten Projekts ist deshalb die Gemeindeversammlung.

Die CVP Fraktion bittet um Traktandierung des Geschäfts an der nächsten Gemeinderatssitzung mit dem Antrag, die Motion sei für erheblich zu erklären.

<u>Erwägungen</u>

Das Bedürfnis nach einem öffentlichen Spielplatz ist unbestritten, diesbezügliche Voten ergingen in der jüngeren Vergangenheit im Rahmen von etlichen öffentlichen Anlassen. Die Frage ist, ob Planung und Bau eines solchen Spielplatzes nun via Erheblicherklärung der Motion oder via ordentlichen Budgetprozess anzugehen sind.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl: Es geht in dieser Motion um ein Anliegen, welches sicher von allen Ratsmitgliedern getragen wird. So gesehen ist es schade, dass ich nicht zur Unterzeichnung eingeladen wurde.

Stephan von Büren: Es geht wirklich um ein altes Anliegen. Zur Umsetzungen wurden bisher allerdings keine konkreten Massnahmen getroffen. Deshalb ist es gut, wenn nun mittels Erheblicherklärung der Motion Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Einstimmiger Beschluss

Die Motion "Öffentlicher Kinderspielplatz in Selzach" wird erheblich erklärt und an der Sitzung vom 6. Februar 2014 behandelt.

5. Beschwerde Markus Dietschi gegen Einwohnergemeinde Selzach betr. Anschlussgebühren: Vernehmlassung an die Schätzungskommission

Akten

Beschwerde vom 27.11.2013

Ausgangslage

Am 3. September 2012 bewilligte die Bau- und Werkkommission das von Markus Dietschi eingereichte Baugesuch für eine Photovoltaikanlage Indach und Solarkorrektoren. Diese Anlage wurde gemäss beglaubigten Daten am 20. Dezember 2012 in Betrieb genommen. Am 8. November 2013 reichte Markus Dietschi gegen die am 5. November 2013 ausgestellte Rechnung für Anschlussgebühren und Gebühren für die Behandlung des Baugesuchs Einsprache ein. Mit Beschluss vom 21. November 2013 wies der Gemeinderat diese Einsprache ab.

Mit Schreiben vom 27. November 2013 reicht Markus Dietschi gegen den Beschluss des Gemeinderates bei der Schätzungskommission Beschwerde ein mit dem Antrag, die Einsprache vom 8. November 2013 sei gutzuheissen und die Anschlussgebühren für Abwasser seien auf der Solar- und Photovoltaikanlage nicht zu erheben.

Markus Dietschi begründet die Beschwerde wie folgt: "Gemäss Kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 1. März 2013 wurde der längst überfällige Missstand bezüglich Anschlussgebühren angepasst. Neu heisst es darin: £§ 29 2. Anschlussgebühren, Absatz 4: "Hat der Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisiert, hat er für den darauf entfallenden Anteil des massgeblichen Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis hat der Grundeigentümer zu erbringen.

Auf der aktuellen Schätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 8. Mai 2013 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Solar- und Photovoltaikanlage separat aufgeführt.

Im weiteren gebe ich zu bedenken, dass bei vermieteten Anlagen, welche nicht über die kantonale Gebäudeversicherung versichert sind, keine Anschlussgebühren verlangt werden. Rechtsgleichheit?"

Erwägungen

Die Berechnung der bestrittenen Anschlussgebühren stützt sich auf § 7, Absatz 2 und § 11, Absatz 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach. Wesentlich ist dabei die Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um mehr als 5 %.

Der Gemeinderat hatte bereits im Sommer 2009 beabsichtigt, mittels Änderung des Reglements über Erschliessungsbeiträge und –gebühren die nachhaltige Erzeugung und effiziente Verwendung von Energie zu fördern und die Verwaltung hatte eine entsprechende Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vorgeschlagen. Es war vorgesehen, in bestimmten Fällen für die Berechnung der Nachzahlung von Anschlussgebühren die neue Gebäudeversicherungssumme um die Summe der nachgewiesenen Investitionen zu reduzieren.

Im Rahmen der Vorprüfung dieser Teilrevision äusserte sich das Bau- und Justizdepartement folgendermassen:

§ 7 Abs. 3 lit. a. und b.; § 11 Abs. 3 lit. a. und b.: Reduktion der Anschlussgebühren

"Auch hier raten wir von einer Reglementsänderung ab, sowohl in den Punkten a) als auch b). Es ist nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen über Beiträge und/oder Gebühren, Energiepolitik zu betreiben. Bei anderer Betrachtungsweise wäre es möglich, mal in die eine (politisch erwünschte), mal in die andere Richtung Reglementsergänzungen vorzunehmen, welche mit dem eigentlichen Ziel, Gebühren nach Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festzulegen, gar nichts gemeinsam hätten (z.B. möglichst hohe Anschlussgebühren für Aldi und Lidl [welche man so von einem Bauvorhaben abhalten möchte]).

Zusätzlich würde der Wortlaut Fragen aufwerfen. Die Investitionskosten sind in aller Regel doch höher als die daraus resultierende Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme? Und welche Investitionen denn ganz genau wirklich abzugsfähig wären, wäre eine weitere Frage. Zudem stellt auch dieser Ansatzpunkt (Energiepolitik auf Stufe Gebührenrecht) einen Systemeinbruch dar. Die Gebühren sind, wie erläutert, nach den bekannten Prinzipien zu erheben. Ob es sich dabei aber um eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme aufgrund einer Umstellung auf eine andere Energieform (oder Nachisolation) handelt, kann und darf nicht relevant sein.

Leider trifft Ihre Einschätzung, wonach das BJD beim Regierungsrat die Genehmigung dieser Änderungen beantragen würde, nicht zu."

Am 20.08.09 beschloss der Gemeinderat, unter diesen Voraussetzungen auf die Vorlage der Verwaltung "Lenkungsmassnahmen Energieverbrauch/Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und - Gebühren" nicht einzutreten. Auf der anderen Seite sprach sich der Gemeinderat an dieser Sitzung auch für die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen aus und beschloss dann in der Folge am 5. November 2009 die "Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen".

Gestützt auf ein Gesuch von Markus Dietschi hatte der Gemeinderat zudem am 29. November 2012 beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Selzach entgegen den vom Kanton geänderten Förderbedingungen für Photovoltaikanlagen auch weiterhin Anlagen mit einer Leistung von mehr als 12.5 kWp mit einem Beitrag von 50 % des kantonalen Förderbeitrags für Anlagen bis 12.5 kWp fördert.

Die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Kantonalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist auf den 1. März 2013 in Kraft gesetzt werden, also nach der Inbetriebnahme der fraglichen Anlagen im Eigentum von Markus Dietschi.

Auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Selzach wurden in den letzten Jahren knapp 30 Photovoltaikanlagen und rund 20 Sonnenkollektoren aufgebaut. Für deren Eigentümer wurden in den meisten Fällen infolge Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme Anschlussgebühren fällig. Wenn nun im Falle Markus Dietschi auf die Erhebung der Anschlussgebühren verzichtet wird, würde dies einer unstatthaften Bevorzugung gleichkommen. Der Gemeinderat hat zudem mit Beschlüssen vom 1. und 22. März 2012 Einsprachen gegen die Erhebung von Anschlussgebühren infolge Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme nach dem Bau von Photovoltaikanlagen abgewiesen. Aus diesen Gründen muss die Beschwerde abgewiesen werden.

Eintreten wird beschlossen

Carmen Zeller: Stimmt die Aussage von Markus Dietschi, dass für nicht bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung versicherte Anlagen keine Gebühren erhoben werden?

Bauverwalter Leimer: Wenn eine Anlage nicht dem Gebäudeeigentümer gehört, muss diese tatsächlich nicht zwingend bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung versichert werden. Weil die Erhebung von Anschlussgebühren auf der Gebäudeversicherungssumme basiert, fehlt in solchen Fällen tatsächlich die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Anschlussgebühren. Das ist aber im vorliegenden Fall nicht relevant.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass das Datum der Baubewilligung, spätestens dasjenige der Inbetriebnahme der Anlage entscheidend ist, welche Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung zu berücksichtigen sind. Im vorliegenden Fall drängte Markus Dietschi auf die Inbetriebnahme im Dezember 2012 damit er von der damals noch höheren KEV-Bemessung profitieren konnte.

Einstimmiger Beschluss

Der Kantonalen Schätzungskommission wird beantragt, die von Markus Dietschi gegen die Einwohnergemeinde Selzach eingereichte Beschwerde abzuweisen, unter Kosten- und Entschädigungsfolge.

6. Abschluss Baurechtsvertrag mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu betr. Bau und Betrieb einer Schnitzelheizung im Pfarreizentrum

<u>Akten</u>

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom 21.11.2013

Eintreten wird beschlossen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. November 2013 hatte der Gemeinderat für den Bau und Betrieb einer Schnitzelheizung im Pfarreizentrum den Baurechtsvertrag, abzuschliessen mit der röm. kath. Kirchgemeinde, beschlossen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wurde dann ein Baurechtsvertrag mit folgenden Änderungen gegenüber der vom Gemeinderat am 21.11.2013 beschlossenen Variante beschlossen (Änderungen rot):

6. Baurechtszins				
6.1. Für das vorliegende Baurecht bezahlt die Baurechtsnehmerin der Grundeigentümerin einen Baurechtszins von jährlich pauschal CHF 1'000.00.	Für das vorliegende Baurecht bezahlt die Baurechtsnehmerin der Grundeigentümerin ab dem 1.1.2014 einen Baurechtszins von jährlich pauschal CHF 1'000.00. Dieser Baurechtszins entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993=100) für den Monat Oktober 2013 von 115.3 Punkten. Ändert sich der Landesindex der Konsumentenpreise jeweils um 10 Indexpunkte, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Baurechtszinses um 10 %.			
7. Ordentlicher Heimfall				
7.1. Das Baurecht kann im beidseitigen Einvernehmen verlängert werden. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer nehmen die Parteien Verhandlungen auf, ob und unter welchen Bedingungen das Baurechtsverhältnis weitergeführt werden soll. Kommt eine Einigung über die Weiterführung nicht zu Stande, erlischt das Baurecht, womit der Heimfall eintritt. Die Gebäulichkeiten fallen alsdann gemäss Art. 779c ZGB der Grundeigentümerin zu.				
7.2. Für den Heimfall sind die ausgewiesenen, noch nicht amortisierten Nettoanlagekosten – bestehend aus Erstellungskosten zuzüglich spätere Wertvermehrungen, abzüglich allfälliger Subventionen – zu entschädigen.	Im ordentlichen Heimfall findet keinerlei Entschädigung durch die Baurechtsgeberin an die Baurechtsnehmerin statt. Nach Beendigung des Baurechtsverhältnisses übergibt die Baurechtnehmerin das Baurechtsgrundstück wiederhergestellt im ursprünglichen Zustand. Insbesondere sind auch die Leitungen im Boden wieder zu entfernen.			
8. Vorzeitiger Heimfall				
8.1. Die Baurechtsgeberin ist berechtigt, die Übertragung des Baurechtes mit allen Rechten und Lasten auf sich selber zu verlangen (vorzeitiger Heimfall Art. 779f ZGB), wenn die Baurechtsnehmerin das ihr eingeräumte Baurecht in grober Weise überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt.				
	Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat die Grundeigentümerin der Baurechtsnehmerin eine Entschädigung in der Höhe von 80 % der Anlagekosten zu entrichten. Als Anlagekosten gelten die Erstellungskosten zuzüglich der später erfolgten und ausgewiesenen wertvermehrenden Investitionen, abzüglich der ordentlichen Abschreibungen.			

Eintreten wird beschlossen

<u>Der Gemeinderat verhandelt die von der Kirchgemeinde beschlossenen Änderungen mit folgendem Ergebnis:</u>

Baurechtszins, 6.1.

Zustimmung

Ordentlicher Heimfall, 7.2.

Christoph Scholl: Diese Forderung der Kirchgemeinde spiegelt deren grundsätzlich misstrauische, wenn nicht ablehnende Haltung diesem Projekt gegenüber. Wir müssen diese Vertragsänderung ablehnen. Insbesondere die Forderung, dass die Leitungen wieder aus dem Boden zu entfernen sind, ist mir unverständlich. Ich hätte meine Sorgfaltspflicht als Gemeinderat nicht erfüllt, wenn ich dieser Vertragsänderung zustimmen würde.

Bauverwalter Leimer: Aus dieser Forderung der Kirchgemeinde spricht tatsächlich Misstrauen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass das Projekt auf einer soliden, vertrauensvollen Basis steht. Das ist derzeit nicht erfüllt.

Hans Peter Hadorn: Es wäre schade, wenn das Projekt nun wegen dieser zusätzlichen Forderung der Kirchgemeinde scheitern würde. Das Baurecht dauert 60 Jahre und wir wissen nicht, welche Eigentumsverhältnisse dann bestehen werden.

Stephan von Büren: Es geht um einen verbindlichen Vertrag und die Forderung der Kirchgemeinde kann für unsere Nachfolger als Vertreter der Einwohnergemeinde fatal sein. Wir dürfen die Änderung der Kirchgemeinde wirklich nicht akzeptieren und mit der Umsetzung des Projekts noch zuwarten.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 gegen 3 Stimmen, den Änderungsantrag der Kirchgemeinde abzulehnen.

Vorzeitiger Heimfall, 8.2.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 gegen 3 Stimmen:

- 1. Der Beschluss vom 21.11.2013 betr. Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu wird aufgehoben.
- 2. Der Gemeinderat stimmt folgenden von der Kirchgemeinde am 9.12.2013 beschlossenen Änderungen am Baurechtsvertrag zu:

(Absatz 5.1.)

Für das vorliegende Baurecht bezahlt die Baurechtsnehmerin der Grundeigentümerin ab dem 1.1.2014 einen Baurechtszins von jährlich pauschal CHF 1'000.00. Dieser Baurechtszins entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993=100) für den Monat Oktober 2013 von 115.3 Punkten. Ändert sich der Landesindex der Konsumentenpreise jeweils um 10 Indexpunkte, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Baurechtszinses um 10 %.

(Absatz 8.2.)

Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat die Grundeigentümerin der Baurechtsnehmerin eine Entschädigung in der Höhe von 80 % der Anlagekosten zu entrichten. Als Anlagekosten gelten die Erstellungskosten zuzüglich der später erfolgten und ausgewiesenen wertvermehrenden Investitionen, abzüglich der ordentlichen Abschreibungen.

3. Der Gemeinderat lehnt folgende von der Kirchgemeinde am 9.12.2013 beschlossene Änderung am Baurechtsvertrag ab:

(Absatz 7.2)

Im ordentlichen Heimfall findet keinerlei Entschädigung durch die Baurechtsgeberin an die Baurechtsnehmerin statt. Nach Beendigung des Baurechtsverhältnisses übergibt die Baurechtnehmerin das Baurechtsgrundstück wiederhergestellt im ursprünglichen Zustand. Insbesondere sind auch die Leitungen im Boden wieder zu entfernen.

7. Arbeitsgruppe "Bau Schnitzelheizanlage im Pfarreizentrum"

Ausgangslage

Basierend auf dem vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach und der Gemeindeversammlung der röm. kath. Kirchgemeinde beschlossenen Baurechtsvertrag wird die Einwohnergemeinde Selzach im Pfarreizentrum eine Schnitzelheizanlage bauen.

Bauherrin ist also grundsätzlich die Einwohnergemeinde Selzach, vertreten durch Bauverwalter Thomas Leimer. Es ist natürlich sinnvoll, auch die röm. kath. Kirchgemeinde als Grundeigentümerin in die Bauphase einzubinden.

In diesem Sinne soll eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt werden:

Thomas Leimer, Bauverwalter Einwohnergemeinde Selzach

Thomas Studer Einwohnergemeinde Selzach und röm. kath. Kirchgemeinde

Erwin von Burg röm. kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu

1 Vertreter der Bau- und Werkkommission Einwohnergemeinde Selzach

Eintreten wird beschlossen

Andreas Altermatt: Ist es richtig, dass die Einwohnergemeinde einen Vertreter der Kirchgemeinde bestimmt?

Christoph Scholl: Angesichts der Tatsache, dass die Einwohnergemeinde Bauherrin ist, ist dieses Vorgehen richtig.

Gemeindepräsidentin Spycher: Zu berücksichtigen ist auch, dass wir Erwin von Burg angefragt haben und dieser zugesagt hat.

Einstimmiger Beschluss

Für den Bau der Holzschnitzelheizung im Pfarreizentrum wird eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt:

Thomas Leimer, Bauverwalter Einwohnergemeinde Selzach

Thomas Studer Einwohnergemeinde Selzach und röm. kath. Kirchgemeinde

Erwin von Burg röm. kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu

1 Vertreter der Bau- und Werkkommission Einwohnergemeinde Selzach

8. Demission von Reto Bur als Vizekommandant und Mitglied der Feuerwehrkommission

<u>Akten</u>

- Demission vom 31.10.2013
- Bericht der Feuerwehrkommission vom 27.11.2013

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2013 teilt Reto Bur, Dorfstrasse 29, 2545 Selzach, dem Gemeinderat seine per 31.12.2013 erfolgende Demission als Vizekommandant und Mitglied der Feuerwehrkommission mit. Diese Demission ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die von Reto Bur auf den 31. Dezember 2013 eingereichte Demission als Vizekommandant und Mitglied der Feuerwehrkommission, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

9. Wahl von Stephan Kocher als Vizekommandant und Vizepräsident der Feuerwehrkommission

Akten

• Bericht und Antrag der Feuerwehrkommission vom 27.11.2013

Ausgangslage

Infolge Demission von Reto Bur auf den 31.12.2013 ist auf den 1.1.2014 einer neuer Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr zu wählen. Mit Schreiben vom 27.11.2013 beantragt die Feuerwehrkommission, Stephan Kocher, Jahrgang 1979, Forstweg 29, zum Kommandant-Stellvertreter zu wählen. Von Amtes wegen wird Stephan Kocher in dieser Eigenschaft ferner Mitglied und Vizepräsident der Feuerwehrkommission.

Mit Stephan Kocher hat die Feuerwehr einen würdigen Offizier gefunden, welcher die Vakanz auf den 1.1.2014 schliessen kann. Er hat die notwendigen Kurse besucht und mit Bravour bestanden. Durch seinen grossen Einsatz und seine Akzeptanz in der Feuerwehr Selzach bringt Stephan Kocher die notwendigen Voraussetzungen mit, um das Amt des Kommandanten-Stellvertreters auszuführen.

Einteten wird beschlossen

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Gestützt auf den Wahlvorschlag der Feuerwehrkommission vom 27.11.2013 wird Herr Stephan Kocher, Jahrgang 1979, Forstweg 29, 2545 Selzach, per 1.1.2014 zum Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Selzach gewählt. Von Amtes wegen wird Stephan Kocher in dieser Eigenschaft ferner Mitglied und Vizepräsident der Feuerwehrkommission.

10. Festlegung Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2014

<u>Ausgangslage</u>

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Wandflue, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20. Januar 2011 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

- 1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2014 wird auf **0.2** % festgelegt (gemäss Zinssatz Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue).
- 2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2014 wird auf **3.50 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Kanton plus 0.5%).
- 3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2014 wird auf **0.3** % festgelegt (Gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue)

11. Beitragsgesuch 49. Solothurner Filmtage

Akten

- Beitragsgesuch vom 5. November 2013
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 28.11.2013

<u>Ausgangslage</u>

Vom 23. bis 30. Januar 2014 finden die 49. Solothurner Filmtage statt. Es handelt sich dabei um das bedeutendste Festival für den Schweizer Film. Für die achttägige Veranstaltung werden rund 61'000 Eintritte von Besuchern aus dem In- und Ausland erwartet. Die Durchführung des grössten Kulturanlasses im Schweizer Mittelland ist möglich dank Beiträgen der öffentlichen Hand und engagierten Sponsoren. Zudem werden die Solothurner Filmtage von zahlreichen Firmen in und um Solothurn mit Gönnerbeiträgen und Sachdienstleistungen unterstützt.

Mit Schreiben vom 5. November 2013 wird die Einwohnergemeinde Selzach gebeten, den Anlass auch 2014 mit einem Beitrag zu unterstützen.

Erwägungen

Die Solothurner Filmtage haben nicht nur für die Stadt Solothurn, sondern auch für die ganze Region eine grosse Bedeutung. Im Rahmen der Filmtage werden auch spezielle Anlässe für Schulen angeboten. Deshalb rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 100.00.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Die Solothurner Filmtage 2014 werden mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

12. Beitragsgesuch Jugendskirennen Grenchenberg 2014

<u>Akten</u>

- Beitragsgesuch vom Oktober 2013
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 28.11.2013

Ausgangslage

Der Skiclub Selzach organisiert im Turnus von zwei Jahren Jugendskirennen auf dem Grenchenberg. Am 25. und 26. Januar 2014 ist es wieder soweit. Rund 100 Jugendliche werden in vier Rennen an zwei Tagen um die Grenchenberg Slalom-Trophy fahren. Der Skiclub Selzach betreibt zusammen mit der Region Basel den Stützpunkt Nord des Verbandes Schneesport Mittelland-Nordwestschweiz. Damit wird Rennatmosphäre in die Region gebracht. Der Anlass soll auch Einblick in das Schaffen des Clubs geben.

Das Organisationskomitee des Skiclubs Selzach ist bestrebt, optimale Voraussetzungen für spannende Rennen bei fairen Bedingungen zu schaffen. Wenn die Einwohnergemeinde Selzach den Anlass wiederum mit einem Sponsoring unterstützen kann, wird das den Skiclub sehr freuen.

Erwägungen

Das Engagement des Skiclub Selzach ist unterstützenswert. Die Einwohnergemeinde Selzach hatte die früher von diesem Club regelmässig im Brüggli durchgeführten Schülerskirennen jeweils mit 100 Franken unterstützt. Für die Organisation und Durchführung der Jugendskirennen 2011 auf dem Grenchenberg hatte der Gemeinderat einen Beitrag von 500 Franken gesprochen. Für 2014 ist ein Beitrag in der gleichen Höhe gerechtfertigt.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt den Skiclub Selzach für die Organisation der Jugendskirennen 2014 auf dem Grenchenberg mit einem Beitrag von 500 Franken.

13. Beitragsgesuch feel-ok.ch

Akten

• Beitragsgesuch vom 28. Oktober 2013

Feel-ok.ch ist ein Internetportal für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren zur Förderung ihrer Gesundheitskompetenz und Vorbeugung des Suchtmittelkonsums. Jugendliche können das Portal selbständig nutzen. Lehrpersonen und anderen Multiplikator/-innen stehen zudem benutzerfreundliche didaktische Materialien zur Verfügung, um die Inhalte von feel-ok.ch mit Jugendlichen zu bearbeiten.

Feel-ok.ch

- behandelt 12 Gesundheitsthemen
- bietet neben Texten auch Tests, Spiele, Quiz und Videos an
- verfügt über 70 Arbeitsblätter für den Unterricht
- wurde wissenschaftlich im Rahmen von 15 Studien evaluiert
- wird von renommierten Fachorganisationen entwickelt und betreut
- wird täglich von hunderten Jugendlichen genutzt
- ist kostenlos und werbefrei

Lotteriefonds und Gesundheitsdienste in fast allen Deutschweizer Kantonen unterstützen feel-ok.ch. Für die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Bekanntmachung von feel-ok.ch ist man auf weitere Gel-

der angewiesen. Aus diesem Grunde gelangt man an die Gemeinden im Kanton Solothurn mit der Bitte, die Anfrage um Finanzhilfe zu prüfen. Laut Statistik für die Zeit von September 2012 bis September 2013 besuchten in dieser Zeit 2'943 Solothurnische Jugendliche feel-ok.ch.

Gemäss Bundesamt für Statistik leben 222 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in der Gemeinde Selzach (aktuell sind es 227 Jugendliche). Feel-ok.ch schlägt vor, pro Jugendlichen CHF 1.00 zu übernehmen, was somit einem Gesamtbetrag von CHF 222.00 entspricht.

Erwägungen

Laut Wahrnehmung der Mitglieder der Verwaltungskommission wird – mindestens in Selzach – das Angebot von feel-ok.ch kaum genutzt. Die Oberstufe Belose führt jeweils im Frühjahr einen Infoanlass mit der Jugendpolizei und Perspektive (Suchtprävention) für die Schüler/innen der 1. Sekundarschule durch. Auch ein Elternabend wird immer durchgeführt. Dazu kommt, dass auf kantonaler Ebene etliche Angebote bestehen (siehe z.B. www.praevention.so.ch). Deshalb soll feel-ok.ch nicht finanziell unterstützt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf die finanzielle Unterstützung von feel-ok.ch.

14. Spendengesuche sozialer Institutionen 2013/Zuteilung von Fr. 4'000.00

<u>Akten</u>

- Gesuchunterlagen konnten auf der Verwaltung eingesehen werden
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 28.11.2013

Ausgangslage

Im Budget 2013 ist unter Konto 590.365.01 ein Kredit von Fr. 4'000.00 für Beiträge an soziale Institutionen enthalten. Traditionellerweise werden jedes Jahr 8 Institutionen mit Beiträgen von je 500 Franken unterstützt.

Im Verlaufe des Jahres 2013 sind folgende Beitragsgesuche eingegangen:

Name Die Dargebotene Hand	bisherige Beiträge 2'000.00
Discherheim	1'000.00
Fachstelle für Sektenfragen	
Green Cross Schweiz	500.00
Helvetas	
Insieme Solothurn	2'000.00
Kinderspitex Nordwestschweiz	
Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn	1'000.00
Krebsliga Schweiz	500.00
Lungenliga Solothurn	500.00
Morija	
Pro Juventute	500.00
Pro Senectute Kanton Solothurn	500.00
Procap Kanton Solothurn	
Procap Schweiz	
Rodania Stiftung für Schwerbehinderte	1'500.00
Save the Children	
Schweizer Heimatschutz	
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	2'500.00

Name	bisherige Beiträge
Schweizerische Epilepsie-Stiftung	500.00
Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft	
Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft	
Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes	
Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	500.00
Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS Antoniushaus	2'000.00
Solodaris	500.00
Solothurnische Beratungsstelle für Sehbehinderte	1'000.00
Solothurnisches Zentrum Oberwald	500.00
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn	4'000.00
Stiftung Heilsarmee Schweiz	2'000.00
Stiftung Kinderheime Solothurn	
Stiftung Solidarität Dritte Welt	
Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz	500.00
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	500.00
Sucht Schweiz	
Sunnehus, Kinder- und Jugendheim Frutigen	2'500.00
SwissAid	
Terre des hommes Schweiz	500.00
UN Women Nationales Komitee Schweiz	
Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft/Entlastungsdienst für Familier	3'000.00
Verein Lysistrada	
Winterhilfe Kanton Solothurn	2'000.00
Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder	1'500.00
·	

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Zu Lasten Kredit unter Konto 590.365.01 werden 2013 die folgenden 8 Institutionen mit einem Beitrag von je CHF 500.00 unterstützt:

- 1. Discherheim
- 2. Insieme Solothurn
- 3. Rodania Stiftung für Schwerbehinderte
- 4. Solothurnisches Zentrum Oberwald
- 5. Stiftung Heilsarmee Schweiz
- 6. Stiftung Kinderheime Solothurn
- 7. Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz
- 8. Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder

15. Mitteilungen und Verschiedenes

Andreas Altermatt verweist auf die sich unter den schriftlichen Mitteilungen befindlichen Meldungen über die Radarkontrollen vom November und Dezember 2013. Einmal mehr wurden solche in Selzach nur auf der Bielund Bäriswilstrasse durchgeführt. Wichtigen wären Kontrollen z.B. auf der Dorfstrasse.	Radarkontrollen in Selzach
Gemeindepräsidentin Spycher wird diesbezüglich bei der Kantonspolizei intervenieren (gemäss Telefongespräch zwischen Silvia Spycher und Daniel Dick, Chef auf dem KAPO-Posten Grenchen, wird dieser veranlassen, dass die nächsten Kontrollen nicht auf der Biel- und Lommiswilstrasse durchgeführt werden).	

Gemeindepräsidentin Spycher: In verschiedenen Medien wurde in den letzten Tagen über die Fähre zwischen Lüsslingen-Nennigkofen und der Aareinsel berichtet. Ich habe mit dem Eigentümer Simon Antener gesprochen und mir die Situation schildern lassen. Ich habe ihn schliesslich auch ermuntert, sich bei uns zu melden, wenn er von der Gemeinde Unterstützung brauchen kann. Er hat mir bei dieser Gelegenheit auch gesagt, dass die Gemeinde Selzach vor 33 Jahren einen Beitrag an die heute im Einsatz stehende Fähre geleistet hat.

Christoph Brotschi: Ich habe heute mit Herbert Schluep, Gemeindepräsident von Lüsslingen-Nennigkofen, telefoniert und folgende Information erhalten: Der Gemeinderat hat am letzten Dienstag beschlossen, zugunsten der Familie Antener ein Spendenkonto zu eröffnen und dieses treuhänderisch zu verwalten. Damit soll den möglichen Spendern (Aufrufe dazu sind auf Facebook erfolgt) ermöglicht werden, auch wirklich Spenden zu leisten.

Andreas Altermatt: Das Vorgehen von Silvia Spycher ist richtig, ich würde nicht mehr unternehmen.

Christoph Scholl plädiert dafür, die Angelegenheit für eine nächste Sitzung zu traktandieren. Es geht um die Erreichbarkeit eines sich auf Selzacher Gemeindegebiet befindlichen Hofs. Wichtig ist auch, zu wissen, welcher Sachverhalt genau besteht. Zu prüfen ist auch eine Zusammenarbeit mit Lüsslingen-Nennigkofen. Wenn Selzach nun einfach auf ein Vorgehen der Familie Antener wartet, macht das einen passiven Eindruck.

Hans Peter Hadorn: Falls diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer nächsten Sitzung gesetzt wird, muss vorher mit der Familie Antener gesprochen werden, wir müssen alle Informationen haben.

Gemeindepräsidentin Spycher: Ich werde nun aufgrund der Sachlage entscheiden.

Gemeindepräsidentin Spycher: Diese Woche wurde der Solothurner Unternehmerpreis 2014 an die Depuy Synthes übergeben. Ich habe zusammen mit Christoph Scholl die Preisverleihung besucht und wir haben dem Unternehmen auch brieflich gratuliert.

Stephan von Büren: Laut Friedrich Brotschi muss ein Delegierter der Gemeinde in der Repla espace Solothurn laut deren Statuten ordentliches Gemeinderatsmitglied sein. Mitglieder sind heute Friedrich Brotschi und ich selber und somit ist diese Forderung nicht erfüllt.

Meinung des Gemeinderates:

Stephan von Büren und **Friedrich Brotschi** wurden vom Gemeinderat als Repla-Delegierte gewählt. Darin wird nichts geändert. Wenn die Repla eine Änderung will, soll sie aktiv werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Protokoll über die Eidgenössische Abstimmung vom 24. November 2013, Ergebnisse Selzach

Fähre zur Aareinsel

Solothurner Unternehmerpreis 2014 an Depuy Synthes

Delegierte der EG Selzach in der Repla espace Solothurn

Ergebnisse Selzach der Eidg. Abstimmung vom 24.11.2013

2	Kantonaler Richtplan/revidiertes Raumplanungsgesetz des Bundes: Informationen Bau- und Justizdepartement zum Stand der Arbeiten und zum weiteren Vorgehen	Informationen Bau- und Justizdepartement zum Richtplan und revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes
3	Auszug aus dem Protokoll der Bau- und Werkkommission vom 9.12.2013 betr. Einsprache Eigentümer von GB Selzach Nr. 3457, v.d. Andreas Feuz, Fürsprecher bei von Graffenried, Bern	Beschluss der Baweko vom 9.12.2013 betr. Ein- sprache Eigentümer von GB Nr. 3457 gegen Bau- vorhaben der EG Selzach
4	Gemeindebrief 2013/4 der Swisscom AG	Gemeindebrief 2013/4 der Swisscom AG
5	Radarkontrollen vom November 2013	Radarkontrollen vom No- vember 2013
6	Radarkontrollen vom Dezember 2013	Radarkontrollen vom De- zember 2013
7	Dank der Nachtliniengesellschaft für die Unterstützung des MOONLI- NERS	Dank der Nachtlinienge- sellschaft für die Unter- stützung des Moonliners
8	Dank der Sportsschützen Selzach-Altreu für die namhaften Leistungen der Einwohnergemeinde Selzach	Dank der Sportschützen Selzach-Altreu für die namhaften Leistungen der EG Selzach
9	Dank Schweizerisches Jugendschriftenwerk für den Gemeindebeitrag	Dank Schweizerisches Jugendschriftenwerk für den Gemeindebeitrag
1	D. Dank Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz für den Gemeindebeitrag	Dank Förderverein für umweltverträgliche Papie- re und Büroökologie Schweiz für den Gemein- debeitrag